

**Flurstück 3907/1, Mühlstraße 8;
Wohnraumerweiterung, Balkon EG entfällt**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Mühlstraße und Breibach, Änderung“.

Geplant ist, den Wohnraum im Erdgeschoss durch den Wegfall des bestehenden Balkons um ca. 8 qm zu erweitern.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	11.02.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	12.02.2025